

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

7x

Dr. Strickner,

Herbert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr. 3011

B



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pst 40

3035

~~IA R(RSHA) 97/67~~

Abgelichtet für

1Js4-65 RSHA

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Dr. Herbert Strickner**  
Place of birth:  
Date of birth:  
Occupation:  
Present address:  
Other information:

1215808

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

\_\_\_\_\_  
(Telephone No.)

\_\_\_\_\_  
(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: H'Stuf., III B 1

*yes, bereits eingewertet  
13/12. sel.*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

**T-URGENT**  
25.9.63

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: \_\_\_\_\_

It is requested that your records on the following named person be checked: **1208377**

Name: **S t r i c k n e r Dr. Herbert**  
 Place of birth: **Innsbruck**  
 Date of birth: **2.6.11**  
 Occupation: **SS-Hauptsturmführer ab 1943: Sturmbannführer**  
 Present address:  
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

\_\_\_\_\_  
(Telephone No.)

\_\_\_\_\_  
(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

**III B**

- 1) Fotokopien
- 2) (ohne Taten) Prof. Dr. SD # 44142 (SD),  
Klausurarbeit. Kehl. Christian Sandbeyer
- 3) Unprogen: 24.4.62 Pl. I, 12.4.62 Pl. I

*[Handwritten signature]*  
31/10/63

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds-Nr.

897103

Name:

Knirkun

Yadon

Eingetreten am

1. 3. 1932

Geburtsort

Zumbuck

Heimatgemeinde

Vol. b. Auppin

Geboren am

2. 6. 1911

Ortsgruppe

~~Sachsen~~

~~Zumbuck~~  
Leipzig

Gau

~~Thür~~

Bezirk

Beruf

~~Kind. u. Schul~~

Anschrift

~~Missen, Riesenhang. 10~~

Neue Anschrift

~~Leipzig, W 3~~

verh., ledig, verwitw.

Ausgetreten am

~~11. 11. 1934~~

Bemerkung:

St. Thür. I. 33 u/ Leipzig. St. Ga. 8/24 u L.

It. Sachsen Nov 34/152 7. 44.

LR 16. 11. 32

~~Sachsen~~

Mitglieds Nr. 897102 Vor- und Zuname H. Ruck Herrmann Grobner

Geb. rel. 2.6.11. Ort Zumbach

Beruf Mitml Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.3.32.

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Lehrstraße 106

Ortsgr. Koblenz Gau Rhein

Pa 12/35/48

Wohnung L. Forder

Ortsgr. Lübeck Gau Sachsen

Pa 3.37/175 (Z)

Wohnung Br.-Körner St.-Gebäude

Ortsgr. Braunschweig Gau Südha.-Br.

Südha. Br. 1.39/13 (Z)

Wohnung R. Fündtten Prinzealallee 13.

Ortsgr. Königsberg Gau Ostpreußen

Br. Haus 8.39. Bl. 24 (Z)

Wohnung Königsberg Prinzealallee 12

Ortsgr. Braunes Haus Gau R. G.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Ostpreußen

# A. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Jurgen Carl Strickmann

Dienstgrad: ..... H.Nr. ....

Eip. Nr. ....

Name (lesterlich schreiben): Dr. Jurgen Carl Strickmann

in H seit 15.6.1938 Dienstgrad: 44 - Leutnant H. Einheit: SD-Regim. I. 44-09-N

in SA von 15.3.1932 bis 1.11.1933, in SA von 1.11.1933 bis 1.6.1938

Mitglieds-Nummer in Partei: 897103 in H: .....

geb. am 2.6.1911 zu Jumböck Kreis: Jumböck/Tirol

Land: Bayern/Tirol jetzt Alter: 27 Jahr Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnort: Wörglstr. Nr. - Jumböck Wohnung: Brunnkeller 12

Beruf und Berufsstellung: Wegf.; Referent III b. SD-Regim. I. 44-09 - Nordstf.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? —

Liegt Berufswechsel vor? früher Gewerbetreibender und L.-Führer

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):  
M. Tirol - u. Gewerbetreib., R. SA, H. SA, H. SA, Luftfahr. DLRF, HJ - Führer.

Staatsangehörigkeit: österreich

Ehrenamtliche Tätigkeit: —

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps . . . . . von ..... bis .....

Reichswehr . . . . . von ..... bis .....

Schutzpolizei . . . . . von ..... bis .....

Neue Wehrmacht ..... von ..... bis .....

Letzter Dienstgrad: .....

Frontkämpfer: ..... bis ..... ; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Langj. SA NSD. SA

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): wid.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? wid.  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? X - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? kein

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? X - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

Wann wurde der Antrag gestellt? .....

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

Hefttrand

# Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich Gustav Strikner wurde am 2. 6. 1911 in Innsbruck als Sohn des H. M. Strikner (jetzt Oberkornel i.R.) und der Maria geb. Strikner geboren. Meine Eltern gehören beide von Beruf aus Zöglingen der Strikner ab. Sie konnte für 7 Generationen der Linie Mannsdorfer festgesetzt werden. In Innsbruck besuchte ich die Maria Theresia-Realgymnasien und machte dann von 1929 bis 1933 evgl. Theologie. Diese Studien beendete ich im Jahr 1933 ab und machte dann zum evangel. Pfarrer. Aufh. Volkshochschule i. Wien. 1935 habe ich die Prüfung ab als Kirchen- und Gottesdiensthilfe und 1937 die für die evgl. in Stuttgart ab. Praktisch gelebt ich von 1918 bis 1933 dem evgl. Pfarrer in Wien bis im 1929-1930 in Innsbruck und in K. Blyat bis 1932 in Wien. Im April 1932 in NSDAP, SA und 1930 in NSDSTB. Im Oktober 1933 trat ich in die Heimwehr ein. In Wien. I/O, Innsbruck. Im November 1933 wurde ich in Innsbruck gefasst und sollte eine größere Strafe zu zahlen. Mit Wägen wurde gefahren nach Leipzig (Strafzahl 4383.) Ich war dann als Abteilungsleiter i. Leipzig im Oberamt d. HD Leipzig und dann als stellv. Abteilungsleiter. Die Arbeitsstelle wurde bis 1934 (November) befristet und danach ist und wurde dann im Juli 1937 nach Umstellung von der evgl. HD-Verwaltung als Pfarrer und stellv. Abteilungsleiter. Im April 1938 wurde ich als stellv. für Propaganda- und Organisations in der neuorganisierten HD-Verwaltung beauftragt. Ich war in dem Auftragsbereich der SD-Verwaltung des 49-Ordnungsnummer Nord-Gr. nach Umstellung der SD-Verwaltung. Im SD-Verwaltung d. 5569-NO wurde ich seit 15.6. 1938 als Referent 411.

Mr. Strikner

97-Lohn.

gefertigt

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Deftraub

3044

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Swikun Vorname: Martin  
Beruf: W. zur, Handelsmann i. P. Jegiges Alter: 63 Jahre Sterbealter: —  
Todesursache: —  
Ueberstandene Krankheiten: Wundliegen, Tuberkulose im Abdomen, Leber

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Swikun Vorname: Maria  
Jegiges Alter: 60 Jahre Sterbealter: —  
Todesursache: —  
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Swikun Vorname: Andreas Martin  
Beruf: K. K. - Zollverwalter Jegiges Alter: — Sterbealter: 83 Jahre  
Todesursache: Bluterguss  
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Swikun Vorname: Maria  
Jegiges Alter: — Sterbealter: 82 Jahre  
Todesursache: Marasmus senilis  
Ueberstandene Krankheiten: —

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Swikun Vorname: Ludw 70 Jahre  
Beruf: K. K. - Zollamt offiziell Jegiges Alter: — Sterbealter: —  
Todesursache: Tuberculosis (Starb nach 1 Jahr lang als ganz mäßig krank im  
Ueberstandene Krankheiten: Wundliegen, Tuberkulose im Abdomen, Leber, Tuberkulose im  
ganzen Körper, Tuberkulose im Abdomen, Leber, Tuberkulose im

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Swikun Vorname: Milouanna  
Jegiges Alter: — Sterbealter: 75 Jahre  
Todesursache: Bluterguss  
Ueberstandene Krankheiten: —

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Vornig (Ort), den 11. 12. (Datum) 1938

M. J. Swikun (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

5 c f t a n d

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die 44: 15.6.38. <span style="float:right">314755</span>		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.39.	F.i.S.D. Reichsrch. H. Amt	20.4.39-		*	Eintritt in die Partei: 1.3.32. <span style="float:right">897102</span>					
O'Stuf.	20.4.40.					<span style="float:right">2.6.11.</span>					
Hpt'Stuf.	1.3.40.					<b>Herbert Strickner</b>					
Stubaf.	21.6.43					Größe: 176,      Geburtsort: Innsbruck					
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.		Ermittl. Verf. Gr. Vödingang		20.5.41.							
Oberf.		Ermittl. Verf.				44-Z. A.	Julleuchter				
Brif.		H. militärischer Angehöriger Friedfeldort: des unkl. Gef. im dm. 23.2.42				Winkelträger *	SA-Sportabzeichen				
Gruf.		erg. erism. Schuldlosigkeit freigesprochen Wktl. v. R.F. 87 bestätigt 31.6.72				Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Elutorden	Reitersportabzeichen				
						Gold. HJ-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen <span style="float:right">br. silb.</span>				
						Gauehrenden 4. Reichsg. Wettbewerb	L. R. G. <span style="float:right">gold</span>				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

44- und Zivilstrafen:	Familienstand: v.h.	Beruf:	jetzt	Parteitätigkeit:
<i>Strafung des Reichs 5. Aug</i> <i>Wohnort im J. Bahn</i> <i>liegt gelassen.</i>	19.3.38.	erlernt <b>Sportlehrer</b>	<b>44-Führer</b>	
Ehefrau: Ilse Berndt	29.9.11. Leipzig	Arbeitgeber:		
Mädchenname	Geburtsort und -ort			
Parteigenossin:	Volksschule <b>4 Kl</b>	Höhere Schule <b>Abi.</b>		
Tätigkeit in Partei:	Fach- od. Gew.-Schule	Technikum		
Religion: (er) gottgl.	Handelsschule	Hochschule <b>10 Sem.</b>		
<b>KA 15.3.37</b>	Fachrichtung: Volksgesch., Leibesüb.	<b>Dr. Ex 37 Dr. phil.</b>		
Kinder:	Sprachen: <b>ital. franz.</b>	Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):		
1. 13.3.41    4.				
2. 31.8.42    5.				
3.            6.				
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Ahnennachweis:	Lebensborn:		

<p>Freikorps:                    von                    bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:                    1.11.33. - 1.6.38.</p> <p>SA:                    15.3.32 - 1.11.33.</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>W-Schulen:                    von                    bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>



# Meldung

An die  
SS-Personalkartei.

*Pöchl*, den *12. 11. 41*

Der SS-*Stellf. St. Johannes Hubert* SS-Nr. *307 355*  
(Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit *SS-2A Pöchl* Beruf *SS-Führer*

*ist mit Holstein von 12. 11. 41 von SS-2A verordnet.*  
*Das zum 15. 11. 41 Pöchl verbleibt*  
*Seine Unterschrift ist Pöchl*

*133 K*  
*13. 11. 41*



*W. Pöchl*  
(Unterschrift, Dienstgrad)

SS-Hauptsturmführer

Zum 44-Sturmbannführer:

den 44-Hauptsturmführer Dr. Herbert Strickner

Pg. seit: 15.3.1932 (Österreich) Pg-Nr.: 897.102  
44 seit: 13.5.1938 44-Nr.: 314.755  
(SA und HJ vom 15.3.32 bis Übernahme in die 44).

Letzte Beförderung: 1.9.1940

Wehrverhältnis: Ungedient, uk-gestellt für SD. Im sicherheitspolizeilichen Einsatz vom 22.8. bis 13.10.1939 beim Einsatzkomm. V, Polen.

Auszeichnungen: Ehrenkreuz des NS-Studentenbundes.

Dienststellung: Hilfsreferent im Reichssicherheitshauptamt, Amt III B.

Alter: 32 Jahre - ggl. -  
verh. seit: 19.3.1938, 3 Kinder.

44-H' Stuf. Dr. Strickner wird gut beurteilt. Er wird als geistig selbständig und gründlich geschildert. Seine Kenntnisse in Volkstumsfragen werden besonders hervorgehoben. 44-Hauptsturmführer Dr. Strickner hat jedoch am 12.10.1942 anlässlich einer Reise nach Berlin in der S-Bahn eine Aktentasche liegen gelassen, in der sich außer Privatsachen auch dienstliche Schreiben befanden. St. wurde daraufhin mit einem strengen Verweis bestraft. Die Strafe ist jedoch am 20.4.1943 gelöscht worden.

44-Hauptsturmführer Dr. Strickner hat nicht gedient, da er infolge seines reichen Wissens in Volkstumsfragen für die Wehrmacht nicht freigegeben werden konnte.

4-Hauptsturmführer Dr. H u e g e l wird gut beurteilt. Er besitzt einen gesunden Ehrgeiz und versteht es, die einzelnen Probleme richtig zu erkennen.

Seine guten Leistungen werden besonders hervorgehoben.

Dr. Herbert Strickner  
#-Sturmbannführer

zum Akt Nr. 5789  
Berlin SW 29, den 11.11.43  
Gneisenaustr. 45 b. Labenz

An die  
Reichsführung-#  
Personalhauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz-Albrecht-Str. 9

4-Personalhauptamt

12. NOV. 1943

Betr.: Meldung über Erwerb des Reichssportabzeichens und  
Verleihung des Gauehrenzeichens des Reichsgaues  
Wartheland.

Am 1.11.1943 erwarb ich das Reichssportabzeichen in Silber  
Nr. I A 0319 über das Sportamt der Reichshauptstadt Berlin.

Am 24.10.1943 wurde mir von Gauleiter G r e i s e r das am  
24.10.1942 verliehene "Ehrenzeichen für Verdienste im Volks-  
tumskampf" (Gauehrenzeichen des Reichsgaues Wartheland) aus-  
gehändigt. Das Ehrenzeichen trägt die Nr. 236.

Gleichzeitig bitte ich von meiner neuen obenangeführten An-  
schrift Kenntnis nehmen zu wollen.

*H. Strickner*  
#-Sturmbannführer

T3  
T2  
T23

26. Nov. 1943

Reichssicherheitshauptamt  
I A 5 a Az. 3 863

Berlin, den 11.5.43

Gruppenleiter: 44-O'Stubaf. vom Felde  
Referent: 44-Sturmbannführer Schwinge  
H'Referent: 44-Sturmbannführer Kutter

Betr.: Beförderung des 44-Hauptsturmführers Dr. Herbert Strickner, 44-Nr. 314 755, zum 44-Sturmbannführer.

I. Vermerk: Das Amt III im RSHA bittet, 44-Hauptsturmführer Dr. Strickner mit Wirkung vom 21.6.1943 zum 44-Sturmbannführer zu befördern.Pg. seit: 15.3.1932 (Österr.) Pg.-Nr. 897 10244 seit: 13.5.1938 44 -Nr.: 314 755

HJ vom 1.11.33 - 1. 6.38

SA vom 15. 3.32 - 1.11.33

Alter: 32 Jahre - ggl. - Verh. seit 19.3.38

Kinder: - 3 - Ute geb. 28.4.39

Bernd " 13.3.41

Reinhard" 31.8.42

Sportabzeichen: DRAWehrverhältnis: Ungedient, uk-gestellt für SD.Sicherheitspolizeilicher Einsatz: 22.8. - 13.10.39  
Einsatzkommando 11/V Polen.Auszeichnungen: Ehrenzeichen des NS-Studentenbundes.Letzte Beförderung: 1.9.1940Dienststellung: Hilfsreferent, Gruppe III B im RSHA.  
Stubaf-Planstelle.Schulbildung: Realgymnasium bis Abitur.  
1929 - 33 Studium der ev. Theologie  
1933 - 37 Studium der Zeitungswissenschaft, Leibesübungen, Volksgeschichte und Volkskunde.  
1935 Prüfung als akadem. Turn- u. Sportlehrer. 8.8.38 Dr. phil.

Dr. Strickner ist schon seit frühester Jugend im nationalen Sinne tätig. Er trat 1927 dem Österreichischen Heimatschutz bei und gehört demselben bis 1929 an. Bis 1931 betätigte er sich dann im Bund "Oberland". Während seiner Zugehörigkeit zur SA war er zuletzt Sturmbann-Adjutant und stellvertretender Sturmbannführer in Innsbruck. Am 1.11.33 musste er ins Reich flüchten und be-

tätigte

tätigte sich in der Folgezeit innerhalb der HJ. Bis 1934 war er Abteilungsleiter im Bann 107 und Oberbann I/16 in Leipzig. Anschliessend war er bis 1935 stellvertretender Abteilungsleiter im Gebietsstab Sachsen. Ab 1.3.37 war Dr. Strickner als Sportlehrer und stellvertretender Schulleiter und ab 1.11.37 als komm. Schulleiter an der Gebietsführerschule in Braunschweig tätig. Im HJ-Gebiet Kärnten war er daran anschliessend bis 1.6.38 als Abteilungsleiter für Presse und Propaganda eingesetzt. Am 15.6.1938 trat er in die hauptamtlichen Dienste des SD-RF4 und wurde dem ehemaligen SD-Oberabschnitt Nord-Ost als Referent für kulturelles Leben zur Dienstleistung zugeteilt. Am 1.12.1940 wurde er zum SD-Leitabschnitt in Posen als Referent III B und am 5.10.42 zum RSHA, Gruppe III B, versetzt.

Am 12.10.42 wurde 4-Hauptsturmführer Dr. Strickner, der anlässlich einer Reise nach Berlin in der S-Bahn seine Aktentasche liegenliess, in der sich ausser Privatsachen auch dienstliche Schreiben befanden, mit einem strengen Verweis bestraft. Am 20.4.43 wurde derselbe gelöscht.

Dr. Strickner ist ein gradliniger Charakter von bewährter weltanschaulicher Festigkeit. Er wird als geistig beweglich, selbständig und gründlich geschildert. Seine Kenntnisse in Volkstumsfragen werden besonders hervorgehoben. Sämtliche Urteile, auch die der HJ-Zeit sprechen sich sehr gut für ihn aus.

Die Bedingungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.42 sind erfüllt. 4-Hauptsturmführer Dr. Strickner ist in die Laufbahn des Leitenden Dienstes einzureihen.

Es wird vorgeschlagen, 4-Hauptsturmführer Dr. Strickner, obwohl er bis heute noch nicht gedient hat, da er infolge seines überaus reichen Wissens in Volkstumsfragen für die Wehrmacht nicht freigegeben werden konnte, mit Wirkung vom 21.6.1943 zum 4-Sturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das 4-Personalhauptamt zwecks Vorlage RF4.

IV. Nach Entscheid zurück an das RSHA - I A 5 -

V. Wv. bei I A 5 a

I.V.

I A

I A 5

I A 5 a  
M. 5.

Fr/Go



22 um 20 Uhr 12. 1942  
U. an das  
W-Personalhauptamt, Abt. III,  
Berlin SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 9  
zur Kenntnisnahme überreicht.

III- und Polizeigericht III  
Berlin

Geschäftsstelle III des  
III- und Polizeigerichts III Berlin

St.L., ~~III~~ III Nr. 39 / 19 42

*Lehmann*

*Am. d. 23. 7. 42*

W-Unterscharführer  
u. Beurkundungsführer

### Feld-Urteil

im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen den W-Hauptsturmführer Dr. Herbert Strickner,  
SS-Leitabschnitt Rosen, geb. am 2.6.1911 in Innsbruck,

wegen militärischen Ungehorsams

hat das am 23. Februar 1942 in Berlin

zusammengesetzte Gericht des III- und Polizeigericht III

an dem teilgenommen haben

als Richter:

W-Sturmbannführer D. M. I. C. H. E. N, Vorsitzender,  
W-Richter

als Beisitzer:

W-Stabsf. Burgdorf }  
W-Stabsf. Hüpker } Reichssicherheitshauptamt

als Vertreter der Anklage:

W-Sturmbannführer Dr. M. O. Y. E. R  
W-Richter Reichssicherheitshauptamt

als Beurkundungsführer der Geschäftsstelle:

W-Hauptscharführer R. I. P. P. M. A. N. N

für Recht erkannt:

Der W-Hauptsturmführer Dr. Herbert Strickner wird  
wegen erwiesener Schuldlosigkeit

freigesprochen.

*IB 2 A. 23. 7. 42*

*I/B. J. 23. 7. 42*

Gründe:

G r u n d e :

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der NS-Hauptsturmführer Dr. Herbert S t r i c k n e r ist am 2.6.1911 in Innsbruck geboren. Er besuchte die Volksschule und das Realgymnasium in Innsbruck. Anschliessend studierte er ev. Theologie und Philologie. Das theologische Studium gab er später auf und beendete sein phil. Studium nach seiner Flucht aus Österreich ins Reich. Im Jahre 1935 wurde er akademischer Turn- und Sportlehrer; 1938 promovierte er zum Dr.phil. Der Angeklagte ist verheiratet und besitzt 2 Kinder im Alter von 3 und 1 Jahr. Der Angeklagte ist gottgläubig.

Der Angeklagte hat von 1927 bis 1929 dem Österreichischen Heimatschutz angehört. Nach dessen politischem Abgleiten trat er dem Bund Oberland bei, aus dem er im Jahre 1931 in die SA überwechselte. Am 1. März 1932 trat er der Partei bei und erhielt die Mitglieds-Nr. 897102. Im Reich trat der Angeklagte der NS bei, der er bis zu seiner Übernahme in die NS - z.T. hauptamtlich, um sich das Geld zum Abschluss seiner Ausbildung zu verdienen - angehörte. Er war zum Schluss Stammführer und Leiter in der Gebietsführerschule. Im Jahre 1938 wurde der Angeklagte zum SA übernommen, wo er die NS-Nr. 314755 erhielt. Mit einem SA-Einsatzkommando machte er den Beseleinsatz mit. Während seiner Tätigkeit in Tilsit befasste er sich viel mit volkspolitischen Fragen und bereitete sich auch später beim SA-Oberabschnitt Königsberg auf den bevorstehenden Poleneinsatz vor. Mit einem SA-Einsatzkommando rückte er in das ehemalige Polen ein und kam Anfang 1940 nach Posen. Hier blieb er und wurde beim Aufbau des SA-Leitabschnitts Posen verwendet, wo er ein Referat übernahm. Der Angeklagte hatte zunächst die Evakuierung der Polen aus Posen durchzuführen und arbeitete später ein System zur Abgrenzung der Volksdeutschen von den Polen aus. Aus seinen Arbeiten und Anregungen entstand später das System der "Deutschen Volksliste", die in Form einer Regierungsverordnung Gesetz geworden ist und die Einstufung der Volksdeutschen in vier Gruppen vorsieht. Die Leitung der Dienststelle der "Deutschen Volksliste" in Posen wurde dem Angeklagten übertragen, der dieses Amt in Personalunion mit seinem Dienst beim SA-Leitabschnitt Posen versah.

Der Angeklagte wird von seinem Dienstvorgesetzten, dem Leiter des SD-Leitabschnitts Posen, ausgezeichnet beurteilt. Er sei ein Mensch, der die Probleme nicht an sich herankommen lasse, sondern ihnen nachspüre und für die Arbeit im SD die notwendige innere Leidenschaft mitbringe. Er verfüge über ein klares und selbständiges Urteil. Der Angeklagte habe sich durch seine sture und kompromißlose Einstellung den Polen gegenüber bei diesen sehr verhasst gemacht. Auch in manchen Kreisen der Volksdeutschen erhebe man heftige Angriffe gegen ihn. Alle maßgebenden und wertvollen Volksdeutschen ständen jedoch einmütig hinter ihm und zollten seiner rastlosen und uneigennütigen Tätigkeit im Interesse des Deutschtums freudige Anerkennung. In charakterlicher und weltanschaulicher Hinsicht sei der Angeklagte einwandfrei. Im Zuge des vorliegenden Strafverfahrens ist der Angeklagte seit dem 1. August 1941 unter Verbot des Tragens des Dienstanzuges beurlaubt und seiner Dienststellung <sup>ent</sup>entzogen worden.

Die Polin Hedwig Nowicki hatte sich Anfang 1941 um Aufnahme in die "Deutsche Volksliste" beworben. Der Angeklagte lud im Zuge der Prüfung dieses Antrags die Polin etwa 3-4 mal in seine Dienststelle vor. Maßgebend hierfür war, dass ihm nach erster Prüfung ihres Antrags die Sache verdächtig vorkam. Es handelte sich offenbar um eine reine Polin, bei der keine in dem Vordruck einzusetzenden Bürger angegeben waren. Bei der persönlichen Befragung wollte der Angeklagte u.a. klären, ob sie von einem Deutschen oder Volksdeutschen auf den Gedanken, diesen Antrag zu stellen, gebracht worden sei. Er fragte sie hiernach und als sie sich auf ihre angeblichen Verwandten im Reich bezog, forschte er sie danach aus, ob sie Beziehungen zu deutschen Männern habe. Die Nowicki, die ein hübsches junges Mädchen ist, gab an, seit Jahren keinen Geschlechtsverkehr mit Männern gehabt zu haben. Auf die Frage, wie sie ~~sich~~ als temperamentvolle Frau <sup>sich</sup> befriedige, gab sie zunächst an, dass sie mit mehreren Frauen lesbische Liebe treibe. Der Angeklagte, der sich zu jener Zeit bereits im Klaren war, dass der Antrag der Polin abgelehnt werden müsse, versuchte, die Polin als Agentin anzusetzen. Er hielt ihr vor, dass ihr lesbisches Verhältnis strafbar sei und benutzte andererseits ihre angebliche deutsche Einstellung, um von ihr die Aus-

Führung verschiedener Aufträge zu verlangen. So schickte er sie zu einem polnischen Pfarrer, um durch ihn die Bestätigung einer polnischen Frauenorganisation zu erlangen. Ferner wollte er mit ihrer Hilfe polnische Fotografen überführen, die im Verdacht standen, weibliche Aktfotos herzustellen und die Bilder für teures Geld an deutsche Soldaten zu verkaufen. Zu diesem Zweck verlangte er von der Nowicki, dass sie sich notfalls selbst nackt fotografieren lassen sollte. Die Nowicki hat als Agentin ganz brauchbar gearbeitet. Während diese Tätigkeit der Polin bereits angelaufen war, merkte der Angeklagte, der immer noch den Verdacht hatte, dass sie verbotswidrig mit einem Deutschen in unerlaubten Beziehungen stünde, dass sie in ihrer Wohnung nicht anzutreffen war, sondern zu dem Träger des goldenen Parteiabzeichens, dem Kaufmann Bernhardt, verzogen war. Er versuchte nun herauszubringen, ob zwischen Bernhardt und der Polin engere Beziehungen beständen, was jedoch die Polin stets abstritt. Er liess nunmehr <sup>nach</sup> das Gesundheitsamt Nachforschungen über den Lebenswandel der Polin einholen und diese zur Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten auf das Gesundheitsamt bestellen. Im Zuge dieser Ermittlungen stellte es sich heraus, dass die Polin vom Vermieten von Zimmern ihrer Wohnung lebte und dass es dort früher sehr lebhaft zugegangen sein soll. So wurde die Behauptung ausgesprochen, dass es sich hierbei um etwas Ähnliches wie einen Bordellbetrieb gehandelt haben sollte und die Nowicki eine Dirne sei. Ferner wurde festgestellt, dass die Nowicki bereits im Dezember 1939 wegen einer Trippererkrankung durch einen deutschen Truppenarzt dem Gesundheitsamt in Posen nachhaft gemacht und daraufhin zwangweise einer 6-wöchigen Tripperbehandlung zugeführt worden war.

Zu dem Zeugen Bernhardt war die Nowicki dadurch gekommen, dass sie anlässlich eines Besuchs bei der Wirtschaftlerin des Bernhardt erlebte, wie Bernhardt, der schwer herzleidend ist, einen Herzanfall bekam. Hierbei hat sie Bernhardt nach seiner Angabe so gut gepflegt, dass er sie in seine Wohnung aufnahm und später nach der Entlassung seiner bisherigen Wirtschaftlerin in dieser Eigenschaft anstellte. Das Verhältnis zwischen Bernhardt und der Nowicki geht über das durch Verfügung des <sup>zivilen</sup> Beamtenverein dienstliche Verhalten hinaus. Die Nowicki bezeichnet ihr Ver-

hältnis zu Bernhardt als das einer Tochter zu ihrem Vater. Zeuge Bernhardt hat selbst zugegeben, dass sie mit allen ihren Nöten und sonstigen Schwierigkeiten zu ihm kommt. Beide stehen in einem gegenseitigen Darverhältnis. Irgendwelche geschlechtliche Beziehungen werden von Beiden abgestritten.

Auf dem Gesundheitsamt benahm sich die Nowicki recht herausfordernd und berief sich auf den Träger des goldenen Parteiabzeichens Bernhardt, der sie heiraten werde. Bernhardt sprach auch selbst auf dem Gesundheitsamt vor und setzte sich für die Nowicki ein. Er begründet das nach seiner Aussage in der Hauptverhandlung damit, dass die Nowicki eine ausgezeichnete Wirtschaftlerin und Köchin sei und er habe verhindern wollen, dass die Nowicki wie bereits früher in ein Krankenhaus eingewiesen würde und damit als seine Arbeitskraft ausfiele. Dem Bernhardt erzählte die Nowicki, die zunächst in dem Glauben war, <sup>in die Volkshalle aufgenommen zu werden</sup> und auch von dem Angeklagten hingehalten worden war, jedoch durch ein Versehen vorzeitig die Ablehnung ihrer Aufnahme in die "Deutsche Volkshalle" erfahren hatte, dass ihr von Dr. Strickner zugemutet würde, Tätigkeiten verschiedener Art auszuführen. So fragte sie ihn eines Tages auch, ob der Angeklagte von ihr verlangen könne, dass sie sich beim Fotografen nackt fotografieren lasse. Bernhardt erklärte daraufhin, dass der Angeklagte dies nicht könne. Die Nowicki, die sich auch anderen Personen gegenüber mit ihrer Tätigkeit als Agentin wichtig machte und herausbekommen hatte, dass hinter ihrer Untersuchung beim Gesundheitsamt der Angeklagte steckte, erzählte nun dem Angestellten beim Reichsstatthalter, Erich Fuschke, dass der Angeklagte unsittliche Handlungen von ihr verlangt habe. Er habe im Zusammenhang mit dem Auftrag, sich bei dem Fotografen fotografieren zu lassen, von ihr verlangt, dass sie ihm in seinem Dienstzimmer ihre Brust zeige und habe, nachdem die dies getan habe, ihre Brust so stark gedrückt, dass es weh getan habe. Ferner habe der Angeklagte im Zusammenhang mit <sup>seiner</sup> ~~ihre~~ Frage nach dem Geschlechtsleben von ihr herausbekommen, dass sie sich mit dem Finger befriedige. Daraufhin habe er von ihr verlangt, dass sie diese Selbstbefriedigung in seiner Gegenwart im Dienstzimmer ausführe, und zwar habe sie dies bei jedem Besuch bei dem Angeklagten tun müssen. Einmal habe

der Angeklagte sie auch gefragt, ob sie etwas bei ihm sehen wolle und habe dabei mit dem Finger in die Richtung seines Geschlechtsteils gezeigt. Obwohl sie verneint habe, habe er seinen erregten Geschlechtsteil herausgeholt und von ihr verlangt, dass sie diesen in den Mund nehme. Als sie sich geweigert habe, habe er sie mit Gewalt am Nacken gefasst und herabgedrückt, so dass sie seinen Geschlechtsteil mit dem Mund gestreift habe.

Dieselben Angaben hat die Nowicki dem Zeugen Bernhardt gegenüber gemacht und in der Hauptverhandlung trotz eindringlichsten Vorhalt aufrecht erhalten. Der Angeklagte bestreitet, dass hieran kein wahres Wort sei und stellt diese Behauptungen einmal als Racheakt der Polin hin und zum anderen als den Versuch, durch diese Verleumdung der ihr drohenden Evakuierung zuvor zu kommen.

Der Zeuge Bernhardt erschien auf Grund der Mitteilungen der Nowicki darüber, dass von ihr verlangt worden sei, sich nackt fotografieren zu lassen und ohne nach seiner Behauptung die weiteren angeblich vorgefallenen Schweinereien zu kennen, in voller Uniform als SA-Sturmhauptführer bei dem Angeklagten und versuchte, für die Nowicki um gut Wetter zu bitten. Offenbar befürchtete er, dass die Nowicki für ihre Redereien zur Verantwortung gezogen werden würde. Der Angeklagte, der inzwischen erfahren hatte, daß Ruschke eine Anzeige über das von der Polin Gehörte gemacht hat und dass daraufhin ein Verfahren gegen ihn im Anlaufen war, erklärte dem Bernhardt, dass die Sache nicht gütlich beigelegt werden könne. Entweder trüfen die Behauptungen der Nowicki zu, dann müssten sowohl er als auch die Polin eingeliefert werden, oder sie stellten sich als blosse Verleumdungen heraus, dann müsse die Polin entsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Bernhardt, der einen sehr unsicheren Eindruck machte und stark schwitzte, machte bei dieser Unterredung dem Angeklagten gegenüber folgende Einwendungen: "Ach, machen Sie dem Mädchen doch keine Schwierigkeiten, sie ist etwas dumm oder naiv" und "sie ist doch so ein braves Mädchen, das traue ich der gar nicht zu" oder "überhaupt ist die ganze Sache insofern ein Missverständnis, als die Nowicki sich etwas unklar ausgedrückt hat und sie in dieser Beziehung Ihnen nicht zu nahe treten wollte." Der Ange-

klagte ließ sich jedoch auf nichts ein und verwies den Bernhardt an seinen Vorgesetzten, den Führer des SD-Leitabschnitts Posen,  $\frac{1}{2}$ -Sturabannführer Hөppner. Dem den Zeugen Bernhardt hinauf führenden  $\frac{1}{2}$ -Scharführer Willard, der Zeuge des Gesprächs zwischen dem Angeklagten und Bernhardt gewesen war, erklärte Bernhardt während des Wartens im Vorzimmer des Stufaf. Hөppner etwa folgendes: Die ganze Sache brauche nicht zu sein, wenn der Angeklagte mit ihm über die Angelegenheit erst mal gesprochen hätte. Hierbei redete er Willard zu, dass dieser nochmals mit Dr. Strickner reden solle, um ihn dahingehend zu beeinflussen, nicht so ein Getöse um die ganze Sache zu machen, es wäre alles halb so schlimm. Die ganze Angelegenheit beruhe nur auf einem Mißverständnis und er kenne die Nowicki nur als braves und solides Mädel, die ihn bei seinen Herzbeschwerden so treu gepflegt habe. In der Unterhaltung mit Sturabannführer Hөppner versuchte er in gleichen Sinne zu verhindern, dass die Angelegenheit den Charakter eines förmlichen Verfahrens annehme. Auch Sturabannführer Hөppner hatte den Eindruck, dass Bernhardt sehr ängstlich und unsicher sei und in dieser Angelegenheit nicht eine ganz einwandfreie Rolle spiele. Der Zeuge Bernhardt hat in der Hauptverhandlung zunächst behauptet, sein Besuch auf der SD-Dienststelle habe den Zweck verfolgt, den Angeklagten vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Auf Vorhalt, dass er ja nach seinen Bekundungen zu dieser Zeit die Hauptanschuldigungen der Nowicki noch nicht gekannt habe und infolgedessen der Angeklagte durch seine Benutzung der Polin als Agentin überhaupt nichts strafbares getan habe, räumte der Zeuge lediglich ein, dass er auch die Nowicki, die er sehr schätze und <sup>den</sup> bis zum Tage der Hauptverhandlung noch bei ihm als Wirtschafterin <sup>war</sup> tätig ~~war~~, vor Unannehmlichkeiten bewahren wollte. Im Übrigen gibt der Zeuge den vorstehend geschilderten Sachverhalt im wesentlichen zu, bestreitet jedoch, hierbei aufgeregt oder unsicher gewesen zu sein.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der glaubwürdigen Aussagen des Angeklagten, des Zeugen Hөppner, der teilweisen glaubwürdigen Bekundungen des Zeugen Bernhardt, sowie der verlesenen Feststellungen des Gesundheitsamtes über das Vorleben der N.

ferner auf Grund der verlesenen Aussagen des W-Scharführers  
illiert.

Angeichts dieses Sachverhalts konnte sich das Gericht von einer Schuld des Angeklagten im Sinne der Anklage in keiner Weise überzeugen. Zunächst sind die Aussagen der Zeugin Nowicki schon deshalb mit grosser Vorsicht zu bewerten, weil sie Fölin und als solche unglaubwürdig ist. Bei ihr kommt in dem besonderen Fall noch hinzu, dass sie übel beleumdet ist und ein persönliches Interesse daran hatte, durch Verleumdung des Angeklagten ihr persönliches Schicksal zu bessern. Sie ist trotz eindringlicher Verwarnung und Drohung mit sofortiger Verhaftung bei ihren Aussagen verblieben, ohne dass sie jedoch das Gericht in geringsten von der Wahrheit ihrer Behauptungen überzeugen konnte. Sie suchte sich in der Hauptverhandlung als unschuldiges und schameshaftes Mädchen hinzustellen, das sie in Wirklichkeit jedoch nicht ist. So hat sich auch in der Hauptverhandlung ergeben, dass die Nowicki sich von Buschke auf der Strasse ohne weiteres ansprechen und um die Taille fassen liess und auf diese Weise die Bekanntschaft mit diesem Zeugen anfang. Sie ist also offenbar Männern durchaus zugänglich. Die Nowicki ist ferner als ehemalige Medizinstudentin eine durchaus intelligente Frau. Es kann ihr daher nicht geglaubt werden, dass sie gemeint habe, der Angeklagte habe das Recht, von ihr die unzüchtigen Handlungen, wie z.B. die Vernahme der Selbstbefriedigung in seiner Gegenwart, zu verlangen und dass sie nur aus dieser Überzeugung und auch als der Angst vor Dr. Strickner heraus seiner Aufforderung gefolgt sei. Die Zeugin Nowicki machte in der Hauptverhandlung einen durchaus nicht ängstlichen Eindruck, sondern trat sehr sicher auf, sodass auch insoweit ihre Aussage unglaubwürdig erschien. Weitere Zeugen für die Schuld des Angeklagten sind nicht vorhanden. Die Nowicki hat lediglich den Zeugen Bernhardt und Buschke von den angeblichen Verfehlungen des Angeklagten erzählt. Hierbei ist jedoch bemerkenswert, dass sie den weiteren Zeugen, W-Oachs und Krim. Ass. Schröder, der offenbar etwas kritischer ist, von den angeblichen Verfehlungen des Angeklagten nichts berichtete und diesem nur das erzählte, was der Angeklagte selbst bekundet.

Während somit einerseits die belastenden Umstände recht dürftig sind, sprechen auf der anderen Seite überzeugende Erwägungen für die Schuldlosigkeit des Angeklagten.

Die Vorfälle sollen sich in dem Dienztzimmer des Angeklagten abgespielt haben. Durch die Hauptverhandlung, insbesondere durch das Zeugnis des  $\frac{1}{2}$ -Stubaf. Höppner und durch die Verlesung der Aussage der im Vorzimmer sitzenden Stenotypistin Renate Henffler steht fest, dass der Zugang zu dem Zimmer des Angeklagten nur durch das Vorzimmer möglich ist. Zwischen dem Vorzimmer und dem Zimmer des Angeklagten befindet sich nur eine dünne Tür, durch die jederzeit deutlich gehört werden kann, ob im Zimmer des Angeklagten gesprochen wird. Bei lautem Sprechen kann sogar verstanden werden, was im Zimmer gesprochen wird. Ferner war zu jener Zeit auf der Dienststelle des Angeklagten ein reger Verkehr. Es konnten jederzeit die Angehörigen der Dienststelle in das Zimmer des Angeklagten hineingehen, um dort Akten hineinzubringen oder zu fragen. Ferner wies das Zimmer des Angeklagten eine durch eine kleine Tür verschlossene Luke in der Wand auf, die jederzeit von den in dem anderen anstossenden Zimmer, in dem sich ebenfalls Schreibkräfte befanden, aufgestossen werden konnte und die auch ständig dazu benutzt wurde, um Akten heraus- oder hineinzureichen. Der Angeklagte hätte also, wenn er die ihm vorgeworfenen Handlungen tatsächlich begangen hätte, stets befürchten müssen, hierbei ertappt zu werden. Die Zeugin Henffler hat ferner bekundet, dass die Besuche der Zeugin Nowicki sich zwar etwas länger als die der sonstigen Bewerberinnen um Aufnahme in die "Deutsche Volksliste" - auf etwa 10-15 Minuten - erstreckt hätten, dass ihr aber nie aufgefallen sei, dass es etwa im Zimmer des Angeklagten eine Weile auffällig ruhig gewesen wäre. Wenn daher der Angeklagte mit der Nowicki etwas Verbotenes vorgehabt hätte, hätte er sie wahrscheinlich ausserhalb der Dienststunden bestellt und bei dieser Gelegenheit sich ungestört mit ihr abgeben können. Entscheidend spricht aber zu Gunsten des Angeklagten, dass er nach seiner ganzen Persönlichkeit ein ausgezeichnete Mensch ist, dem eine solche Tat überhaupt nicht zuzutrauen ist. Der Angeklagte kann im besten Sinne als alter Kämpfer bezeichnet werden und hat bisher im Leben offenbar seine Pflicht in besonders vorbildlicher Weise erfüllt. Offenbar

Ist er sachlich hoch qualifiziert und wird auch in charakterlicher Hinsicht von dem Zeugen, H-Stubaf. Hüppler, ausgezeichnet beurteilt. Es mag zutreffen, dass sich der Angeklagte durch seine "Tiroler Bauernsturheit", wie es der Zeuge bezeichnete, manchmal etwas verrannt und sich durch seine Kompromisslosigkeit Gegner schafft. Nur so ist es wohl auch zu erklären, dass er in weiten Kreisen jenseits unbeliebt und verhasst ist. Das Gericht trug jedoch keine Bedenken, den Bekundungen des Zeugen Hüppler zu glauben, dass der Angeklagte bei allen maßgebenden Stellen grosses Ansehen und restloses Vertrauen genießt.

Die vielen gegen den Angeklagten ausgestreuten Gerüchte und Verleumdungen haben bisher, abgesehen von dem vorliegenden Fall, stets zu dem Ergebnis geführt, dass sie ein offenes Gerücht darstellen. Ein Teil der Beschuldigungen ist im Laufe des Verfahrens nachgeprüft worden. Hierbei hat sich ganz einwandfrei ergeben, dass die hier aufgetretenen Behauptungen, es genüge, eine schöne Tochter zu haben, um in die "Deutsche Volksliste" aufgenommen zu werden und ähnliche Vorwürfe, völlig aus der Luft gegriffen waren. Die hierüber aufgenommenen Protokolle sind zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht worden und haben ergeben, dass die betreffenden Urheber dieser Gerüchte sich immer auf weitere Gewährsmänner bezogen, die in jedem Einzelfall entweder eine harmlose Erklärung gaben oder ganz die ihnen in den Hand gelegten Bekundungen in Abrede stellten und den Verbreiter dieser Äusserungen als Schwindler hinstellten.

Aus diesem Grund hat sich das Gericht auch versagt, auf die von dem Zeugen Bernhardt versuchten Anschuldigungen über unsachgemässe Führung seiner Dienstgeschäfte näher einzugehen und sich darauf beschränkt, die Vorgänge kurz darzusprechen, wobei es dem Angeklagten in jedem Falle mitheiles gelang, dem Zeugen, der offenbar Maßgeföhle gegen den Angeklagten hegt, die Unrichtigkeit seiner Angaben nachzuweisen. Die wenig ernst zu nehmen und unsachlich dieser Zeuge ist, ergibt sich schon daraus, dass er sich bei seiner Vernehmung furchtbar aufregte und die Geschmacklosigkeit besass, dem Gericht Parteilichkeit vorzuwerfen und ihm mit einer Beschwerde an den RF-Präsidenten zu drohen. Auf entsprechende Zurechtweisung und Belehrung gab er dann jedoch schliesslich zu,

dass auch ihm bekannt sei, dass Verfehlungen von  $\text{H}$ -Führern besonders hart und unnachsichtig verfolgt werden.

Da sich kein Nachweis für die Schuld des Angeklagten ergeben hat vielmehr nach dem ganzen Ergebnis der Hauptverhandlung das Gericht davon überzeugt ist, dass der Angeklagte zu Unrecht verleumdet worden ist, ist er wegen erwiesener Schuldlosigkeit freigesprochen worden. Die Zeugin Nowicki ist festgenommen worden und sieht ihrer Bestrafung wegen falscher Anschuldigung und falscher Aussagen vor Gericht entgegen.

Prag, den 3. März 1942.

*gr. Dinnichen*

$\text{H}$ -Stabschef und  
 $\text{H}$ -Richter.

Die Richtigkeit der Beschriftung  
beglaubigt *Bl. d. 27. 7. 42*

*Lehmann*

*44-Mutter* *Scharführer d.R.*  
als Beuchhandlungsführer  
der Geschäftsstelle.



Ps+40

Eidesstattliche Erklaerung  
von  
Standartenfuehrer Martin Sandberger

Ich, Martin Sandberger, mache unter Eid und nach vorheriger  
Einschwoerung folgende Aussagen:

Personalangaben:

1. Verantwortlich fuer die Judenverfolgungen im Baltikum und  
in Weissruthenien  
JECKELN, Ogrufue, Hoehrer SS & Pol. Fuehrer Russland-Nord
2. Beteiligte an Judenverfolgungen in RIGA:  
SCHROEDER, Brif, SS & Pol Fuehrer Lettland  
STAHLCKER, Walter, Brif, Bef.d.SIPO, Bommer 41/Apr 42  
(died Apr 42)  
PIFRADER, Oberf, Bef.d.SIPO Herbst 42/Ende 43 (gest.)  
BACHL, Standf, SS Wirtschaftsfuehrer bei Jeckeln  
LANGE, Standf, Kommandeur der SIPO RIGA  
KIRSTE, Stubaf. Leiter IV bei Lange

Zeugen:

TSCHIERSCHKY, Karl, 41/42 Leiter III beim Bds RIGA  
POHL, Ostufaf 42/43 Leiter III beim Bds RIGA  
HINZE, Stubaf 42/43 Leiter IV beim Bds RIGA

3. Beteiligte an Judenverfolgungen in RDWNO  
? SS & Pol Fuehrer  
JAEGER, Standf. Kommandeur der SIPO
4. Beteiligte an Judenverfolgungen in Minsk.  
? SS & Pol Fuehrer  
STRAUCH, Ostubaf, Kommandeur der SIPO
5. Sonstige Auskunft ueber Judenverfolgungen:
  - a. Berlin, RSHA, Amt 4  
PANZINGER, Oberf. Amt IVA  
VOIGT, Stubaf, Ost-Referent 41/42  
NOSKE, Ostubaf, Ost-Referent 42/43
  - b. Ukraine  
RASCH, Brif, 1941 Bef der SIPO, Ukraine  
THOMAS, Gruf, 1942 Bef der SIPO, Ukraine  
OHLENDORF, Otto, Gruf, 41/42 Chef der Einsatztruppe der  
SIPO und des SD, Amtschef III des RSHA  
EHRLINGER, Brich, Oberf, 41/43 Kom d SIPO & SD in KIEW,  
1945 Amtschef I des RSHA
  - c. allgemein  
WOLFF, Ogruf, 39/43 Verbindungsfuehrer Himmlers bei Hitle:  
1943/45 Hoechster SS & Pol F. Italien
6. Auskunft ueber die Behandlung von Polen (inwieweit selbst  
verantwortlich, weiss ich nicht)
  - a. Berlin, allgemein  
PANZINGER, Ofu, RSHA, Amt IV  
BELICH, Standf, Gruppenleiter IIIb  
STRICKNER, Stbafu, Polen Referent bei Ehlich
  - b. Krakau  
BUEHLER, Staatssekretaer bei Frank  
KRUBGER, Ogrufu, Hoeh. SS & Pol Fuehrer 39/43  
KOPPE, Ogrufu, Hoeh. SS & Pol Fuehrer 43/45  
STROCKENBACH, Grufu, Bef.d.SIPO, Krakau 39/40  
BIERKAMP, Oberf, Bef. d.SIPO Krakau 40/42  
BOHOENGARTH, Oberf. Bef. d.SIPO, Krakau 43/44  
KRAUS, Hans, Stbafu, Abt.-Leiter III Beim Bds 43/44

c. Warschau .....

c. Warschau

MEISSINGER, Standf. Kommandeur der SIPO 39/40  
HAHN, Standf. Kommandeur der SIPO 43/44  
EHRLINGER, Erich, Oberf., Leiter III bei K.d.SIPO 39/40

d. Lublin

GLOBOCNIK, Gruf SS & Pol Fue. 39/43 (zuletzt Triest)  
HUPPENKOTHE, Standf. Kom.d.SIPO 39/41 (zuletzt Amt IV)  
MUELLER, Ostubaf Kom.d.SIPO 42/43 (zuletzt Amt IV)  
BUCHARDTZ, Ostubaf Leiter III beim KdS 40/41  
(zuletzt Amt II, RSHA)

e. Danzig - Westpreussen

HUTH, Reg.-Praes., Vertreter von Gauleiter Forster  
HILDEBRANDT, Ogruf, Hoeh. SS & Pol Fuehrer  
WILLICH, Brif. Bef.d.SIPO 41/45  
VENEDIGER, Stubaf, Stapoleiter  
DIEHM, Christoph, Brif, Polizeipraesident von Gdingen  
ROEDER, Ostubaf, SD Fuehrer 1940/41  
STEINBACHER, Ostubaf, SD Fuehrer 1941/42

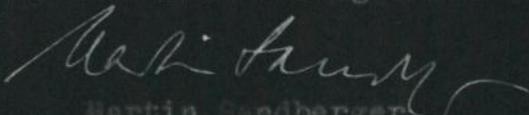
f. Posen

JAEGGER, Regierungspraesident und Vertr. von Greiser  
SCHNEFFLER, Oberbuergemeister in Posen  
KOPPE, Ogruf. Hoeh. SS & Pol Fuehrer 1939/43  
DAMZOG, Oberf. Inspekteur der SIPO & SD 1939/45  
BISCHOF, Stubaf, Stapoleiter 1939/40  
STOSSBERG, Ostubaf, Stapoleiter 1943/44  
RAPP, Albert, Standf. SD Fuehrer 1939/40  
BOEFFNER, Ostubaf, SD Fuehrer 1940/44  
KOCH, Ostbaf. SD Fuehrer 1944/45

g. Lodz

UEBELHOER, Regierungspraesident  
VENTZKY, Oberbuergemeister  
ALBERT, Polizeipraesident, Brif.  
SCHEFF, Ostubaf, Stapoleiter 1939/40  
BRADFISCH, Ostubaf, Stapoleiter 1943/44  
PRAST, Hstuf, SD Fuehrer 1939/40  
BUCHHARDT, Ostubaf, SD Fuehrer 1941/43

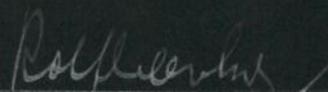
Die oben aufgefuehrten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend  
Diese Erklaerungen sind von mir freiwillig und ohne jeden  
Zwang abgegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und  
unterschrieben.

  
Martin Sandberger  
SS Standartenfuehrer

OBERURSEL, den 19 November 1945

Subscribed and sworn to before us at OBERURSEL/Germany  
this 19 th day of November 1945

  
RUDOLF URBACH, Captain, AUS

  
ROLF JANTZENBERG, 1st Lt. INF

Bundesministerium für Inneres  
Gruppe Stadtpolizei  
Abteilung 2 C

PSA  
ST 1

40

+  
S t r i c k n e r Herbert, Karl Dr.phil.  
2. 6. 1911 Innsbruck geb.,  
Österreicher

SS-Sturmbannführer  
III B 1

P : 897.102

SS: 314.755

Angeh. der österr. Legion

Dr. Strickner wurde in Polen wegen Kriegsverbrechen  
zum Tode verurteilt und am 7. 1. 1951 justifiziert.

3070

Pst 40 (Zsch.)

Bundesministerium für Inneres  
Gruppe Staatspolizei  
Abteilung 2 C

ST 1

+

**S t r i c k n e r** Herbert, Karl      Dr.phil.  
2. 6. 1911 Innebruck geb.,  
Österreicher

**SS-Sturmbannführer**

**III B 1**

**P : 897.102**

**SS: 314.755**

**Angeh. der österr. Legion**

**Dr. Strickner wurde in Polen wegen Kriegsverbrechen  
zum Tode verurteilt und am 7. 1. 1951 justifiziert.**

3071

1 AR (RSHA) 97 / 67

V.

- 1) Als AR-Sache eintragen.
- 2) Vermerk: Der Betroffene ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 128 4165 ..... (RSHA) ..... (Stapo-  
 leit. Bln.)

..... (RSHA) ..... (RSHA)

*zu sa) er*  
 2 5. JAN. 1967  
 H

Es ist am 7. 1. 1951 in Polen festgesetzt worden.  
 Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und verlegen  
 4) Wenn OSTA Berlin in. d. B. Berlin, den 19. 1. 67  
 von Jpt. *W.*

20. JAN 1967

9/7/67

## V.

1.)

Vermerk:

- a.) Als ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 (= IV A. 4 ab 1944) ist in dem vorliegenden Verfahren unter der laufenden Nummer 79 als Beschuldigter der frühere SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann Werner K r y s c h a k, geboren am 20.1. 1906 in Küstern, eingetragen. In dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) angestellte Ermittlungen haben nunmehr ergeben, daß Kryschak am 13.8.1966 in Itzehoe verstorben ist. Sein Tod ist beim dortigen Standesamt unter der Registernummer 423/1966 beurkundet.
- b.) Ebenfalls als ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 ist unter der laufenden Nummer 99 der ehemalige SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor Ernst M o e s, geboren am 31.1.1898 in Wildbad, als Beschuldigter eingetragen. Ermittlungen in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben ergeben, daß sein Tod als sicher festgestellt angesehen werden kann.
- Bereits am 19.9.1963 hatte der Beschuldigte Wöhrn (Pw 104, Bl. 36, 39, 42, f) angegeben, Moes habe sich kurz vor Kriegsende in der Nähe von Leitmeritz auf freiem Feld durch Kopfschuß selbst getötet; ein anwesender KR Förster (der verstorbene stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats) habe seinen Tod festgestellt. Diese Angaben des Beschuldigten Wöhrn reichten jedoch für sich allein nicht aus, um eine sichere Todesfeststellung zu treffen, da Wöhrn ein eigenes Interesse daran haben konnte, daß sein ehemaliger Kollege im Judenreferat - Moes - fälschlich als Tot gelten solle.
- Die Angaben des Wöhrn sind jedoch inzwischen durch zwei weitere glaubwürdige Personen bestätigt worden.
- Die Zeugin Müller hat ausgesagt, daß sie u.a. mit Moes auf der Flucht aus Prag zusammen war. Sie wisse mit Sicherheit, daß Moes sich in der Nähe von Dux durch einen Schuß in den Mund selbst erschossen habe; die anderen anwesenden Männer hätten seine Leiche zugedeckt.

Unabhängig hiervon hat der in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) beschuldigte IV C 2 - Angehörige Krabbe zu Moes, den er auf einem Lichtbild mit Sicherheit wiedererkannte, und den er auch namentlich noch in Erinnerung hatte, bekundet, Moes habe sich seiner Gruppe - zu der u.a. auch KR Förster gehört habe - auf der Flucht aus Prag angeschlossen. Er sei mit ihm in ein Gespräch gekommen und habe hierbei den Eindruck gewonnen, daß Moes unter Depressionen litt. Moes habe sich dann kurz hinter einem Dorf mit einem unglücklich angesetzten Kopfschuß erschossen. Zusammen mit den anderen habe er ihn selbst in einer flachen Grube beigesetzt.

An der Richtigkeit der Angaben dieser beiden Personen über den Tod des Beschuldigten Moes bestehen keine Zweifel. Beide haben kein erkennbares Interesse daran, daß Moes nicht mehr aufgefunden werden soll, wenn er noch leben würde.

Der Tod des Beschuldigten Moes kann deshalb auch ohne Vorliegen einer Sterbeurkunde als sicher festgestellt angesehen werden.

- c.) Unter den laufenden Nummer 148 ist der ehemalige SS-Sturmbannführer Dr. Herbert Strickner, geboren am 2.6.1911 in Innsbruck, als früherer Referatsleiter III B 1 (Volkstumsarbeit) als Beschuldigter eingetragen. Wie das Bundesministerium für Inneres, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2 C, der Republik Österreich jetzt mitgeteilt hat, ist Dr. Strickner nach dem Kriege in Polen wegen Kriegsverbrechen zum Tode verurteilt und am 7.1.1951 hingerichtet worden. Diese Verurteilung dürfte damit zusammenhängen, daß Strickner bis zu seiner Versetzung zum RSHA am 5.10.1942 als Referatsleiter III B dem Leitabschnitt Posen angehört hatte und der "Erfinder" der "Deutschen Volksliste" war. Bei dieser Sachlage bestehen an dem Tod des Dr. Strickner keine Zweifel mehr.
- d.) Als ehemaliger Referatsleiter V A 2 (Vorbeugung) ist unter der laufenden Nummer 127 der frühere Oberregierungsrat, Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Dr. Friedrich Riese, geboren am 13.7.1895 in Berlin, als Beschuldigter eingetragen.

Dr. Riese ist nunmehr in dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) zeugenschaftlich vernommen worden. In dieser Vernehmung hat sich herausgestellt, daß Dr. Riese zur Tatzeit des vorliegenden Verfahrens ( Juni 1941 bis etwa 1943 ) überhaupt nicht mehr in der Gruppe V A des RSHA tätig war. Dr. Riese hat in dieser Vernehmung unwiderlegbar angegeben, daß er bereits im Frühjahr 1940 zum Kolonialpolitischen Amt der NSDAP abgeordnet worden sei. Hier sei er bis kurze Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges tätig gewesen. Anschließend sei er zwar zum RSHA zurückgekommen, aber nicht mehr im Referat "Vorbeugung", sondern auf dem Gebiet der Kontrolle und Einrichtung von Bordellen für ausländische Zivilarbeiter eingesetzt worden. Im Februar 1942 sei er dann als Vertreter des Leiters der Kripoleitstelle nach Düsseldorf und im August 1942 als Leiter der Kripoleitstelle nach Nürnberg versetzt worden. In Nürnberg sei er bis zum Kriegsende geblieben.

Für die Richtigkeit dieser seiner Angaben sprechen verschiedene<sup>ne</sup> Umstände:

In dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.3.1941 ist tatsächlich zu der Referatsleitung des Dr. Riese bei V A 2 vermerkt, daß er gleichzeitig zum Kolonialpolitischen Amt der NSDAP abgeordnet sei. Daß er offensichtlich tatsächlich nach seiner Rückkehr zum RSHA nicht mehr mit Vorbeugungsfragen befasst war, ergibt sich daraus, daß die in dem Verfahren 1 Js 13/65 (RSHA) vernommenen ehemaligen Angehörigen des Referats V A 2, soweit sie nach dem Frühjahr 1940 zu diesem Referat gekommen sind, sich an Dr. Riese als Referatsleiter durchweg nicht erinnern können. Seine Abordnungen nach Düsseldorf und Nürnberg ergeben sich aus den Befehlsblättern 8/42 und 42/42 ( 21.2.1942 und 19.9.1942 ). Bei dieser Sachlage entfällt der gegen Dr. Riese bisher bestehende Verdacht, daß er als Referatsleiter V A 2 an der sachlichen Befehlsgebung an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD beteiligt war.

- 2.) Das Verfahren gegen Kryschak, Moes und Dr. Strickner hat sich durch deren Tod erledigt.
- 3.) Das Verfahren betreffend Dr. Riese wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. II StPO eingestellt.
- 4.) Herrn Oberstaatsanwalt Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2) und 3)
- 5.) Kein Bescheid ( Ermittlungen von Amts wegen), keine Nachricht ( keine verantwortliche Vernehmung).
- 6.) 15 Ablichtungen dieser Verfügung fertigen
- 7.) Je eine Ablichtung zu 6)
  - aa.) zu den Originalpersonalheften Kryschak, Moes, Dr. Strickner und Dr. Riese
  - bb.) zu den Beschuldigtenheften Kryschak und Moes 1 Js 1, 4 und 7/65 Riese 1 Js 4 und 13/65 Dr. Strickner 1 Js 4/65
- 8.) Weitere Verfügung besonders
- 9.) Dies zu den Akten 1 Js 4/65 (RSHA)

Berlin, den 24. November 1966

Zu 2+3 im Reg 2sl. 25/11.66

Verm

Kaufm. erl

30. NOV. 1966

PH